

4464/J XXII. GP

Eingelangt am 29.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Gartlehner
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend nicht nachvollziehbare Vorgangsweise bei Verhängung der
Untersuchungshaft

In der Öffentlichkeit wurden immer wieder Fälle bekannt, wo bei verhältnismäßig geringfügigen Delikten die Untersuchungshaft verhängt wurde. Vierzehnjährige Supermarktdiebe wurden in Untersuchungshaft genommen, wenn sie über keinen Wohnsitz in Österreich verfügten, der Bürgermeister von Pasching wurde in einem politisch brisanten Fall inhaftiert. Im Fall der Verantwortlichen im BAWAG-Skandal ist die Justiz mit dem Verhängen der Untersuchungshaft weit zurückhaltender.

Im Fall „BAWAG“ wurde gegen keinen der Protagonisten bisher die Untersuchungshaft verhängt. Involvierte Personen halten sich immer wieder im Ausland auf und können sich ungestört bewegen. Ein Schelm, der denkt, es könnte Verdunkelungs- oder Verabredungsgefahr oder gar Fluchtgefahr bestehen. Hier herrscht offenbar von Seiten der Justiz noch blindes Vertrauen in die Rechtschaffenheit der Menschen. Warum in diesem Fall zur Zeit so viel Rücksicht genommen, in anderen Fällen aber sofort mit voller Härte vorgegangen wird, ist aufklärungsbedürftig. Insbesondere wo im Profil (26.6.06) ein Ermittler zitiert wird: „Es besteht nunmehr der dringende Verdacht, dass sich damals gewisse Personen innerhalb der Bank persönlich bereichert haben.“ Bei der Höhe des kolportierten Schadens sind dies massive Verdachtsmomente. Laut „Kronen Zeitung“(28.6.06) gibt es bereits vierzehn Verdächtige.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Warum wurde in dem Fall rund um die BAWAG bisher in keinem einzigen Fall Untersuchungshaft verhängt?
2. Wurde von Seiten des BMJ in Sachen der Ermittlungen um die BAWAG

Weisungen erteilt? Wenn ja, wie lautet deren Inhalt, an wen gingen sie?

3. Gibt es im betreffenden Fall Interventionen von Seiten des Bundeskanzleramtes bzw. des Bundesministeriums für Finanzen im BMJ?
4. Wird geplant, die Untersuchungshaft erst später zu verhängen, um zu gegebenen Zeitpunkt die Causa wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu bringen?
5. Was sind Gründe, die eine Untersuchungshaft bei dem Bankenskandal rechtfertigen bzw. nicht rechtfertigen?
6. Besteht oder bestand bei dem Fall BAWAG jemals Flucht-, Verdunkelungs- oder Verabredungsgefahr?
7. Wurden Beweismittel zeitgerecht gesichert?
8. Sollte die Untersuchungshaft in dem Fall während der Beantwortungsfrist dieser Anfrage verhängt werden, wie wird die Untersuchungshaft begründet?
9. Entspricht es nach Auffassung des BMJ der Verhältnismäßigkeit, dass etwa gegen einen Vierzehnjährigen wegen Verdachtes des Ladendiebstahls die Untersuchungshaft verhängt wurde, hingegen sich im Fall BAWAG kein einziger Verdächtiger in Untersuchungshaft befindet?